



Antrag

der Fraktion der CDU

Bericht über den Stand der Reform der Juristenausbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 32. Plenartagung einen schriftlichen Bericht über den Stand der Reform der Juristenausbildung vorzulegen. In dem Bericht soll dargestellt werden, welche Veränderungen in der Studiumsphase und im Vorbereitungsdienst geplant sind.

Bei der Darstellung der Studiumsphase soll insbesondere darauf eingegangen werden, wie

1. das 1. juristische Staatsexamen durchgeführt werden soll,
2. das Studium an die veränderten beruflichen Anforderungen angepasst werden soll (z. B. durch die Vermittlung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen, die Einführung von erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Kommunikationsfähigkeit, etc.),
3. durch neue Ausbildungs- und Prüfungsinhalte verstärkt auf den Anwaltsberuf vorbereitet werden soll.

Bei der Darstellung des Vorbereitungsdienstes soll insbesondere darauf eingegangen werden, wie

1. lang der Vorbereitungsdienst sein soll,
2. die Pflichtstationen aufgeteilt sein sollen und ob ein Schwerpunkt in der Referendarausbildung in der Vorbereitung auf den Anwaltsberuf liegen soll,
3. das 2. juristische Staatsexamen durchgeführt werden soll.

Thorsten Geißler
und Fraktion